

# RS Vwgh 1995/9/4 95/10/0111

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 04.09.1995

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

70/05 Schulpflicht

## Norm

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

AVG §46;

SchPflG 1985 §7 Abs1;

SchPflG 1985 §7 Abs7;

## Rechtssatz

Ohne Einholen eines schulärztlichen oder amtsärztlichen Gutachtens durch den Bezirksschulrat gemäß§ 7 Abs 7 SchPflG darf eine vorzeitige Aufnahme in die erste Schulstufe nach§ 7 Abs 1 SchPflG nicht bewilligt werden. Eigene Angaben der Antragsteller (Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte) über die Schulreife des Kindes können dieses Beweismittel nicht ersetzen.

## Schlagworte

Ablehnung eines Beweismittels Beweismittel Sachverständigengutachten Beweiswürdigung Wertung der Beweismittel Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Beweismittel Sachverständigenbeweis

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995100111.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>